

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Mitglieder erhalten das Blatt un-
d. Abonnement pro Quartal MR. 2

Erscheint jeden Donnerstag.
Redaktionsschluß Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Peili-
zeile 50 Pig., für die Zäpfchen 30 Pig.

Die neuen Kriegssteuern.

unglückselige Weltkrieg hat bereits ungeheure Ursache und er wird auch in Zukunft noch große Ursachen. Sie müssen in irgendeiner Weise geben und ebenso müssen auch die noch unberechenbaren, die durch die Fürsorge für die Krieger und die Angehörigen der Gefallenen in Formen zu leisten sind, durch entsprechende dauernden Ausgleich werden. Überhaupt werden fortwährende Summen aufgewendet werden müssen, um allen zu heilen, die der Krieg geschlagen hat, und alle eben zu erfüllen, die erforderlich sind, damit in seiner Gesamtheit wieder gefund wird. Wir haben noch keine Vorstellung davon, wie hoch sich Kosten belaufen werden; aber sobald steht ohne Zweifel, daß Staat und Gemeinden nach reichlich Einnahmequellen umhauen müssen, mein Ansforderungen gerecht werden wollen. Da bietet besonders auch für die Arbeiter lebhafte Interesse der Frage zu beschäftigen, wie die Kosten aufzuwerden sollen. Es geht nicht an, sich einfach auf den Standpunkt zu stellen und zu sagen: Arbeiter haben den Krieg nicht gemacht und deshalb auch keine Verantwortung, für die durch ihn entstandenen Aufzukommen. Mögen also die beiden Klassen, in deren Interesse der Krieg vorwiegend geführt worden ist, Kosten bezahlen! Das liegt allerdings daran, aber es wäre ein verhängnisvoller Fehler, deutsche Arbeiterklasse diese scheinbar ganz folgefreie in die Praxis umsetzen wollte. So ein die Sache denn doch nicht. Die Ausgaben, die ahnungslos auf gesetzlich gewährleisteten Ansprüchen müssen eine Deckung finden, mag das Geld woher es will. Da rißt es nichts, wenn die Vertreter in den Parlamenten einfach den Haushaltebnen und rundweg gegen alle neuen Steuern wohl aber liegt bei Anwendung dieser Taktik die Forderung, daß die Arbeitervertreter ausgeschaltet werden, die bürgerlichen Parteien eine Steuer- und Zollpolitik ihrem Interesse machen. Wir sind überzeugt — zeigen bereits Anzeichen dafür vor —, daß die Sozialdemokratie sich über nichts mehr freuen als über eine solche rein verneinende und ablehnende Taktik, woraus sich dann die unäre Notwendigkeit ergibt, daß die Arbeitervertreter Parlamente positiv mitarbeiten müssen an der Abtragung der Kosten. Daraus erscheint es angebracht, im gewerkschaftlichen Standpunkte aus dieser Frage zu entscheiden, weil ja die Tätigkeit der Gewerkschaften sehr durch die Verteilung der Steuerlasten beeinflußt wird.

Ist erfärlich, daß die Reichsregierung schon während des Krieges bemüht ist, neue Einnahmequellen zu eröffnen, um ein Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen. Vermutlich werden in diesem Bereich Regierungen der Einzelstaaten und die Verwaltung Gemeinden nicht zurückstehen wollen, sind sie doch schon dazu übergegangen, die direkten Steuern und Steuervorschläge zu erhöhen. Es handelt sich dabei um eine Verteilungstruktur der allgemeinen Einnahmen, neue Opfer aufzuerlegen in bisherigen, die bereits sehr hoch sind. Das unabwendbare Muß zwinge zu diesen Maßnahmen, doch kommt es auch hier, wie überall, darauf an, auf die fruchtbaren Schultern zu legen. Beabsichtigt wird zunächst die Einführung der Kriegs-

gewinnsteuer, die in weitesten Kreisen Zustimmung finden wird, sodann sollen durch eine höhere Besteuerung des Tabaks, durch die Einführung eines Quittungssystems, durch die Ausdehnung und Heraufsetzung des Frachturkundenstamps sowie durch eine Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Telephonabgaben neue Einnahmen geschaffen werden.

Der Name Kriegsgewinnsteuer trifft genau genommen auf die geplante Steuer nicht ganz zu. Es sollen nämlich nicht etwa nur die mit dem Kriege im Zusammenhang stehenden Gewinne steuerlich erfaßt werden, sondern ein jeder über M 3000 hinausgehende Vermögenszuwachs, mit Ausnahme des durch Schfall und Schenkung eingetreteten. Eine gewisse Berechtigung zu einer so weit ausgreifenden Steuererhebung wird man insofern anerkennen müssen, als die, die selbst in so schwerer Zeit Ersparnisse anzusammeln und ihre Kapitalträcht zu steigern vermöchten, ohne erhebliche eigene Schädigung zugunsten der Gesamtheit einen Teil der Vermögensmehrung abgeben können. Dieser Teil ist hoch bemessen, aber doch nicht so hoch, daß gleichsam die Trichterfeder zu neuem Schaffen aus dem Mechanismus unserer Kriegswirtschaft ausgeschaltet wird. Erfreulicherweise soll davon abgesehen werden, einen Einheitsatz zu schaffen, sondern die Steuer wird staffelartig steigen, je nach der Größe des Vermögenszuwachses. Noch wichtiger aber ist, daß bei den Personen versucht wird, die wirtschaftlichen Kriegsgewinne stärker heranzuziehen als die normale Sparsamkeit. Um das zu erreichen, ist neben einer Art Grundgebühr ein Zuschlag vorgesehen. Wer, ohne Mehreinnahmen gegenüber den Friedensjahren erzielt zu haben, sein Vermögen vergrößern konnte, hat nur die Grundgebühr zu zahlen, die mit 5 p.M. des Zuwachses beginnt und bis auf 25 p.M. steigt. Ist die Kapitalvermehrung durch erhöhte Einnahmen erreicht worden, so greift der Zuschlag Platz, und zwar verdoppelt sich durch ihn die Steuerabgabe für den Teil des Vermögenszuwachses, der dem Einkommenszuwachs entspricht. Demnach würde jemand, der sich trotz niedriger gewordenen oder im Vergleich mit der Friedenszeit gleichgebliebenen Einkommens M 10 000 erspart hat, 5 p.M. — M 500 zu zahlen haben. Wer aber M 10 000 mehr als in Friedenszeiten als Einkommen bezogen und diese M 10 000 seinem Vermögen zugeführt hat, muss 10 p.M. — M 1000 aufbringen. Als höchste Besteuerung überhaupt kommen für natürliche Personen 50 p.M. in Frage.

Zur Feststellung der Vermögensvermehrung soll von der für den Wehrbeitrag am 31. Dezember 1913 erfolgten Veranlagung ausgegangen werden, die seinerzeit in einem organischen Zusammenhang mit dem im gleichen Jahre geschaffenen Gesetz über die Besitzsteuer gebracht worden ist. Von der Besitzsteuer werden indes nur natürliche Personen betroffen; die Kriegsvermögenszuwachssteuer wird, wenn man von den gemeinnützigen Unternehmungen absieht, keine Ausnahmen kennen. Das vor kurzem vom Reichstag angenommene vorbereitende Gesetz zur Kriegsgewinnsteuer (Mülltagengesetz) hat im Gegenteil gezeigt, daß man sich in erster Reihe der von den Gesellschaften erzielten Mehrgewinne versichern will. Immerhin sollen gewisse Unterschiede zwischen der Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen Platz greifen. Während nämlich, wie wir gesehen haben, bei den natürlichen Personen der Vermögenszuwachs schlechthin abgabepflichtig sein soll, wird bei den juristischen Personen die Besteuerung nichts anderes als den von ihnen gegenüber den Friedensjahren erzielten Mehrgewinn (allerdings mit vergleichsweise höheren Sätzen) erfassen. Eine besondere Gewinnstaffelung ist nicht vorgesehen, doch ergibt sie sich auch bei den Gesellschaften gewissermaßen automatisch dadurch, daß eben wesentliche Mehrgewinne im allgemeinen nur von denen erzielt werden, die durch den Krieg Vorteil gehabt haben. In quanti-

tativer Hinsicht ist ebenso wie bei den natürlichen Personen eine Staffelung der Steuer nach der Höhe der Gewinne vorgesehen, nur daß dieses Prinzip insofern eine Aenderung erfährt, als bei den Gesellschaften der Gewinn zu dem Kapital in Beziehungen gesetzt werden soll. Die Finanzverwaltung ist dabei von dem richtigen Grundsatz ausgegangen, daß eine Gesellschaft, die ihre Dividende von 15 auf 20 p.M. steigert, die Steuer leichter ertragen kann als ein Unternehmen, das statt 4 p.M. in Friedenszeiten für die Kriegsgeschäftsjahre 6 vom Hundert verteilt. Der Höchstsatz der Besteuerung des Mehrgewinns beträgt bei den Gesellschaften unter Berücksichtigung der Beziehung zwischen Kapital und Gewinn 45 p.M.

Wir brauchen kein Wort darüber zu verlieren, daß die direkt oder indirekt durch den Krieg gesteigerten Einnahmen der Personen und Gesellschaften zur Deckung der Kriegskosten möglichst stark herangezogen werden sollen. Das ist eine einfache Forderung der Gerechtigkeit gegenüber den zahlreichen Proletarien, die Leben und Gesundheit im Kriege geopfert haben, und auch gegenüber den großen Massen des Volkes, die während des Krieges wahrlich keine geringen Kosten getragen und keine kleinen Opfer gebracht haben. Hoffentlich gelingt es, diese Steuer so zu gestalten und so peinlich genau durchzuführen, daß die Spekulanten und Lebensmittelwucherer, die Kriegslieferanten und Preisztreiber scharf angefaßt werden und daß auf diese Weise eine möglichst hohe Summe herauspringt. Es ist nämlich nicht mehr als recht und billig, daß alle die Leute, die den Krieg und die daraus entstandene Massennot zu einer Goldgrube gemacht haben, auch ordentlich zur Abreißens werden. Es wird ohnehin für sie noch genug übrigbleiben.

Was die andern Steuern betrifft, so kann man über die Berechtigung einer schärferen Heranziehung des Tabaks, der Zigarren und Zigaretten verschiedener Meinung sein. Wenn auch zugugeben ist, daß der Tabakgenuss keine unbedingte Notwendigkeit ist, und daß er sogar bis zu einem gewissen Grade als gesundheitsschädlich bezeichnet werden muß, so ist es doch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus sehr fraglich, ob es angebracht ist, eine Industrie, die so viele tausend Menschen ernährt, wiederum heftigen Entzündungen auszusetzen. Der Tabak hat schon wiederholt „bluten“ müssen, um ein Wort Bismarcks zu gebrauchen, was besonders im Interesse der Arbeiter als Produzenten und Konsumen nicht auf die leichten Schulter genommen werden soll. Wenn er aber als Steuerobjekt — da nun einmal neue Geldquellen erschlossen werden müssen — mit herangezogen wird, so ist auf die Erhaltung der in der Tabakindustrie beschäftigten Existenz weitgehende Rücksicht zu nehmen!

In diesem Sinne hat auch bereits eine am 20. Februar in Frankfurt a. M. abgehaltene Zusammenkunft von Vertretern der Tabakarbeiterorganisationen (des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, des Hirsch-Dunderischen Gewerbevereins der Tabakarbeiter und des christlichen Tabakarbeiterverbandes) eine Entschließung gefasst und darauf hingewiesen, daß sich die Zigarettenindustrie vor der im Jahre 1909 beschlossenen Wertsteuer noch nicht erholt hat. Eine neue Belastung würde zahlreiche kleine und mittlere Existenz vernichten; vor allem würden die Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie in schwere Bedrängnis geraten. Die Tabakarbeiter protestieren deshalb gegen jede neue Belastung des Tabaks; zum mindesten erwarten sie, daß eine Form gewählt wird, durch welche die Industrie und die Arbeiterschaft am wenigsten geschädigt wird. Und es wird weiter die Erwartung ausgesprochen, daß Regierung und Reichstag die durch eine etwaige weitere Belastung der Tabakindustrie arbeitslos werdenden Tabakarbeiter und -arbeiterinnen entschädigen werden.

* Die übrigen geplanten Steuern bedeuten eine weitere Belastung des Verkehrs; auch bei ihnen kommen, allerdings zum Teil erst indirekt, die Arbeiter in Frage. Am meisten interessieren uns erläuterterweise die erhöhten Post-, Telegraphen- und Telephongebühren. Es ist dabei nur ein geringer Trost, wenn amtlich mitgeteilt wird, daß diese sozialen Einrichtungen bislang viel zu wenig Ueberschüsse erbracht hätten, die gezeigt werden könnten und würden; denn es besteht die nicht unbegründete Befürchtung, daß die Erhöhung der Gebühren eine Einschränkung des Postverkehrs und dadurch eine Verminderung der Einnahmen zur Folge haben werde.

Bei den bisher in Aussicht genommenen Steuern kommen also die Interessen der allgemeinen Arbeiterschaft selbstverständlich auch in Frage, aber zum Teil erst indirekt durch ihre Auswirkung. Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß nach Beendigung des Krieges weitere Pläne zur Verbesserung neuer Einnahmen aufzutreten werden, die die Arbeiterschaft mit der allerhöchsten Belastung umtreiben werden. Dann gilt es, alle Hebel in Bewegung zu setzen, sie davor nach Möglichkeit zu bewahren!

Mit dem Nachbarverbot

hat sich auch der am 16. Januar in Neumünster abgehaltene Übermeeting des Zweigverbandes Norden für beschäftigte Brand-Neumünsterer befürwortet die Forderung der Großbetriebe, ihnen in Zukunft eine zweistündige Betriebszeit zuzugestehen und legte eine Resolution zugunsten eines freien zweistündigen Nachbarverbots vor. Knorr-Hamburg wunderte sich über dagegen, daß die Resolution abgelehnt werden sollte (wohin man sie zu senden beabsichtigte, ist in dem Berichte allerdings nicht gesagt), „weil man sich bis zum Kriege bei der Nacharbeit sehr wohl befinden habe und es eine Frage sei, ob man sich bei einem zweistündigen Verbot der Nacharbeit noch so befinden werde.“ Auch wäre es richtig, „sich jetzt auf die Sache nicht weiter einzulassen, weil noch laufende der Meister im Felde würden.“ Knorr hatte mit seinem Entschluß auch den Erfolg, daß die Abstimmung der Abstimmung gegen drei Stimmen abgelehnt wurde. Wer die Verhältnisse im Zweigverbande Norden kennt, weiß, daß die Herren in ihrer übergroßen Mehrzahl allerdings keine Freunde eines absoluten zweistündigen Nachbarverbots sind — aus der einen Seite aber auch noch lange nicht freude einer Nacharbeitsüberhaupts. Sie hoffen, daß das kommende Gesetz auch den selbstverständlichen Forderungen der Großbetriebe Rechnung tragen und möchten sich nicht vor den Wogen derjenigen spannen, die das Nachbarverbot bloß dann gern kommen sehen, wenn es die Großbetriebe möglichst weitgehend in ihrer Produktionsmöglichkeit einschränkt.

Auch der gleichzeitig währende Vorstand des „Germania“-Verbands hat sich in seiner letzten Sitzung wieder fürs mit dem Nachbarverbot bestätigt. Von den Zweigverbanden Elsass-Lothringen und Baden waren Schreiben eingegangen, bezüglich des dem Haushaltsschusses des Reichstages zugegangenen Entwurfs, betreffend Nachbarverbot. Die Zweigverbände wünschten, daß in diesem Entwurf eine gleichlange Nachruhe für alle Betriebe und Erweiterung der Sonntagsruhe (9) vorgesehen werde.“ Und die Sitzung beschloß, „in diesem Sinne vorstellig zu werden“. Das war ja von dem „Germania“-Vorstand nicht anders zu erwarten. Uns ist jedoch bis zur Stunde überhaupt noch nichts davon bekannt, daß dem Haushaltsschuss des Reichstages bereits seitens der Regierung ein Gesetzentwurf, betreffend Nachbarverbot, zugegangen ist. Von der gelben und der Zeitungspresse wurde in den letzten Wochen allerdings eine dahingehende Nachricht gebracht, aber wie wir unten Seien schon mitteilten, hat daranhin auch bereits das Organ des Großfabrikantenverbandes erklärt, daß nach jenen Erfundenen an zu niedrige Ziele nicht davon bestimmt sei. Zu der Vorstand der „Germania“ ist schließlich von den parlamentarischen Vorgängen unterrichtet, daß er in einem Gesetzentwurf Stellung nimmt, der noch gar nicht vorhanden ist. Oder hat man doch durch Täuschung gerochen, was kommen soll und will schon bei Zeiten vorbauen?

Küsst zum Kampf für Erhaltung der Lagerfreiheit!

Man könnte sich in Kollegenkreisen nützen: — in verschiedenen Bezirken haben es die Anhänger verstanden, in aller Zügel die Haushaltseinrichtungen zum Nachbarverbot vom 31. März 1915, monat in den ländlichen Bezirken einheitliche Arbeitszeitbegrenzung zugehen zu lassen und haben diesen Erreichen einen moralisch grünen Mantel geschenkt. Sie erhalten Geföhrten heiden solchen Kämpfen mehrere Berechtigungserklärung gegeben. So wurde, um und gerichtet wird, zum Beispiel für den Regierungsbezirk Sachsen-Anhalt der Arbeitseinsatz auf früher 4 Uhr festgesetzt. Seit einiger Zeit bemerken unsere Umberger Kollegier sogar, daß in der nächsten Umgebung, in der Gossamarkt der Reichskanzler die Arbeit früher 5 Uhr aufnehmen. Aber! Sie verhindern die Bezeichnung und diese Form beim 5. April Gemeinderat an, wie die Seite sich verhält. Am 19. April lief nun folgendes Schreiben an unsere Kollegen des Kreisvertretenden Bezirksleiter ein:

„Die oben aufgeführten Maßnahmen beobachtet ich mich mitzuteilen, daß der Bäder- und Feuerwehramt Berg im Kreis auf ihr Gesetz hin keinen der Regierung einen weiteren Antrag gestellt wurde, den Landesbeamten über kurz oder lang darüber zu hören.“

Schubert.

Form in dieser Weise den Landesbeamtern entgegenzutun ist, so ist gegenüber den höheren Verhältnissen schwierig, daß kein Unterschied mehr vorhanden, da in diesen Orten die Einsicht nie zur 5 Uhr Zahl aufgenommen wurde. Es wird offensichtlich hier im Hintergrund eine Arbeitserlaubnis, die das Arbeitserlaubnis und aufgelistet ist, das war auf einem kleinen Blatt der Regierungskartei, die ich der letzten Fortsetzung fand. Es ist dabei nur ein geringer Trost, wenn amtlich mitgeteilt wird, daß diese sozialen Einrichtungen bislang viel zu wenig Ueberschüsse erbracht hätten, die gezeigt werden könnten und würden; denn es besteht die nicht unbegründete Befürchtung, daß die Erhöhung der Gebühren eine Einschränkung des Postverkehrs und dadurch eine Verminderung der Einnahmen zur Folge haben werde.

durchlässige für einen früheren Arbeitsbeginn vorhanden ist. Für unsere Kollegen müssen solche Vorfälle aber eine Bedrohung sein, mit aller Macht zu rüsten, damit die Kulturschande, die Nachtarbeit, für immer beseitigt bleibt.

Küsst die Rechte von Erbsklassenmitgliedern, die ihrer Militärpflicht genügen?

Die zum Militär eingezogenen Mitglieder von Krankenkassen haben bekanntlich nach § 214 der Reichsversicherungsordnung noch Anspruch an die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintritt. Vorausgesetzt, daß der Verjährter in den zwölf Monaten vor seinem Ausscheiden mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war.

Wer also in den ersten drei Wochen verwundet wurde, erhielt von seiner Krankenkasse Krankengeld. Starb der Soldat an der in den ersten drei Wochen erhaltenen Verwundung, so mußte auch Sterbegeld gezahlt werden. Der Anspruch nach diesem § 214 fällt weg, wenn der Soldat sich im Ausland aufhält.

Die Erfahrungen lassen den Schuhmacher in Hamm weigert sich, einem am 8. August 1914 eingezogenen und am 20. August 1914 verwundeten Braunschweiger Mitglied Krankengeld und den Eltern, da der Soldat am 25. August verstarb, das Sterbegeld zu zahlen, obwohl die Verwundung innerhalb der ersten drei Wochen statigfunden hatte. Außer andern Gründen wurde die Weigerung zur Zahlung vom Kassenvorstand damit begründet, daß nach dem § 6 der Satzung die Rechte und Pflichten der zum Militär eingezogenen Mitglieder während dieser Zeit zu unterscheiden seien. Vom Arbeitsschreitrat Braunschweig wurde der Vorstand darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem § 507 der Reichsversicherungsordnung die Erbsklassen gewungen sind, den Veränderungsberechtigten mindestens die Regelleistungen der Krankenkassen zu gewähren. Auch der § 16 der eigenen Satzung sieht diese Verpflichtung unentbehrlich hinzu. Die Reichsversicherungsordnung ist ein Reichsgesetz und kann der § 214 nicht durch den § 6 der Satzung ausgeschaltet werden. Zu den Regelungen gehörte aber auch das Sterbegeld. Der Vorstand der Kasse teilte zu der prinzipiell wichtigen Frage des § 6 der Satzung außer andern Gründen das Folgende mit:

In besondere aber ist die Forderung auf Sterbegeld nicht gerechtfertigt handlich § 6 der Satzung, wonach die Rechte und Pflichten während der Militärzeit ruhen. Ihre Behauptung, daß diese Bestimmung der rechtlichen Bedeutung entbehre, ist ungutredend. Die Bestimmung ist nach eingehender Verhandlung mit dem Kaiserlichen Außenamt, um einen etwaigen Kummer in der Kasse in Folge des Krieges zu vermeiden, in die Satzung aufgenommen worden.

Weiter stützte sich der Vorstand darauf, daß auch das Reichsversicherungssamt mit dieser Bestimmung im § 6 die Kasse als Erbsklasse zugelassen hat. Folglich könne nicht behauptet werden, daß diese Bestimmung keine Gültigkeit haben soll.

Es wurde nunmehr beim Amtsgericht Braunschweig Klage gegen die Kasse erhoben, die aber abgewiesen wurde, weil dieses Gericht irrtümlich annahm, die Verwundung und der Tod sei im Ausland erfolgt. Aus diesem Grunde blieb die in der Urteilschrift gestellte Frage ganz unberücksichtigt. Das Landgericht Braunschweig urteilte aber die Kasse zur Zahlung, indem es in dem Urteil vom 1. Dezember 1915 erfordert:

Die in § 214 normierten Verpflichtungen sind von den Erbsklassen unbedingt zu erfüllen. Soweit der § 214 der Reichsversicherungsordnung Blas freut, ist § 6 der Satzung der Central-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher in Hamburg unwirksam.

Diese Entscheidung ist für alle Erbsklassenmitglieder sehr wichtig, falls noch Erbsklassen bestehen, die eine ähnliche Bestimmung in der Satzung haben. Wer also als Soldat in den ersten drei Wochen nach dem Ausscheiden aus einer Erbsklasse vor dieser im Halle Krankheit keine Unterstützung erhält, muß sich sofort unter Berufung auf das Urteil des Landgerichts Braunschweig (Geschäftsnummer 9 T 50/15) an seine Erbsklasse wenden und das

70

Krankengeld nachverlangen. Dasselbe Recht haben die Erben betreffs des Sterbegeldes.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1914.

Mit Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 fanden die wirtschaftlichen Kämpfe einen unerwarteten Abschluß. Von den Vorständen der Centralverbände wurde der Abschluß aller Lohnbewegungen und Streiks als selbstverständlich angesehen. Einiges später traten die Vorstände in einer Konferenz eine Vereinbarung, nach der mehr als sonst versucht werden müsse, Differenzen durch Verhandlungen beigeulegen und Angriffsstreiks nur in dringenden Fällen zu genehmigen. Ebenso waren Kämpfe nicht ganz zu vermeiden; verschiedentlich mußten sich die Arbeiter gegen eine beabsichtigte Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer wehren. Ammerheim ist die Zahl der Streiks und Aussperrungen mit Kriegsausbruch bis Ende des Jahres 1914 sehr gering. Die amtliche Streikstatistik verzeichnet 21 Streiks mit 1126 beteiligten Personen, und zwar 17 Angriffs- und 7 Verteidigungsstreiks. Nun liegt auch die Statistik über die der Generalkommission angehörigen Verbände vor. Diese Statistik berichtet über 16 Kämpfe, die nach Kriegsausbruch bis Ende 1914 entstanden, an denen 1095 Personen beteiligt waren. Von diesen Kämpfen waren 5 Angriffsstreiks, 9 Verteidigungs- und 2 Aussperrungen. Es handelt sich bei diesen von zwei verschiedenen Seiten gemachten Angaben jedoch nicht um die gleichen statistischen er-

sagten Kämpfe. Wohl ist die Zahl der wirtschaftlichen Kämpfe in den ersten fünf Kriegsjahren erheblich größer als sie durch die eine oder andere Statistik ausgewiesen. Nur 2 von den in der gewerkschaftlichen Statistik verzeichneten Kämpfen könnten verglichen noch dem Ort und Gewerbebeigabe, auch von der amtlichen Feststellung erwidern sein. Darunter befindet sich auch eine Aussicht in einer Papierfabrik zu Düsseldorf, die, was besonderen Wert ist, in der amtlichen Statistik als ein Angriffsstreik erscheint. Dieser Fall betrifft aufs neue, eine Streikstatistik, die sich einzelig auf die Betriebe der Unternehmer aufbaut, seine wissenschaftlich eine freie Uebersicht über die wirtschaftlichen Kämpfe kann.

Da im Jahre 1914 in der Haupthälfte nur 7 Mal für die Führung wirtschaftlicher Bewegungen und Aussichten in Betracht kommen, so stehen diese nach 27. und 30. natürlich weit hinter den Ergebnissen der früheren zurück. Vergleiche der Zahlen des Berichtsjahrs mit den Vorfällen sind deshalb nicht angängig.

Es fanden insgesamt statt 4866 Bewegungen ohne mit Arbeitseinstellung, an denen 363 040 Personen beteiligt waren. Das Jahr 1913 weist dagegen 9972 Bewegungen mit 1 214 528 Beteiligten auf. Die gesamten Bewegungen des Jahres 1914 erstreckten sich auf 5855 Orte und wurden 26 248 Betriebe mit 608 420 darin beschäftigten Personen betroffen. Es endeten von den Bewegungen 845 204 935 Beteiligten erfolgreich, 843 mit 100 253 Beteiligten teilweise erfolgreich und 554 mit 55 991 Beteiligten erfolglos. Von 9 Kämpfen blieb der Ausgang unbekannt. Bei die Bewegungen erzielten insgesamt 297 600 Personen Erfolg durch eine Verbesserung oder durch die Abwehr der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Es wurde erreicht für 50 827 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 189 186 Stunden pro Woche und für 190 Personen eine Lohnhöhung von insgesamt M. 360 818 pro Woche. Sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wurden für 102 496 Personen erzielt. Abgesehen für 7294 Personen eine beabsichtigte Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 23 721 Stunden und für 29 274 Personen eine Lohnförderung von insgesamt M. 78 833 pro Woche. Für 30 492 Personen lonten sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zurückgewiesen. Weitere 713 Personen mißten sich eine Arbeitszeitverlängerung von insgesamt 297 212 Stunden, 1298 eine Lohnförderung von gesamt M. 4891 pro Woche und 498 sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gefallen lassen. Tarifverträge wurden im Anschluß an diese Kämpfe in 1978 Fällen 146 307 Personen abgeschlossen. Die gesamten Aussichten für die Kämpfe betragen M. 4 907 877. Von den 4866 Bewegungen wurden 3457 = 71 p. 31 mit 266 359 Beteiligten auf Friedlichen Wege erledigt. Von diesen Bewegungen hatten 2650 mit 160 075 Beteiligten einen vollen und mit 83 303 Beteiligten einen teilweisen Erfolg. 160 Bewegungen mit 22 981 Beteiligten blieben erfolglos. 2712 Fällen handelte es sich um eine Angriffs- und in Fällen um eine Abwehrbewegung. In 1409 Fällen 29 p. 31 kam es zu Arbeitseinstellungen, von denen insgesamt 96 681 Personen darunter 14 179 weibliche, betroffen den. Von diesen Kämpfen waren 776 = 55,1 p. 31 Angriffsstreiks, 517 = 36,7 p. 31 Abwehrstreiks und 110 8,2 p. 31 Aussperrungen. Während sich der Anteil Streiks an den Gesamtkämpfen gegen das Vorjahr um beziehungswise 3,4 p. 31 erhöhte, ging der der Aussichten von 16,4 auf 8,2 p. 31 zurück. Von den an der Arbeitseinstellung beteiligten Personen lamen 38 946 auf die Angriffsstreiks, 29 823 auf die Abwehrstreiks und 27 912 auf Aussperrungen. Gemeissen an der Zahl der Fälle waren Aussperrungen erheblich umfangreicher als die Streiks. Von den 1400 Kämpfen endeten 810 = 57,5 p. 31 mit 16 950 Beteiligten erfolgreich, 196 = 13,9 p. 31 mit 16 950 Beteiligten teilweise erfolgreich und 394 = 28 p. 31 mit 33 016 Beteiligten erfolglos. Der Ausgang der Kämpfe ist erstaunlich ungünstiger als 1913, wo nur 19,5 p. 31 derjenigen erfolgreich waren, während 63,8 p. 31 erfolgreich und 16,6 p. 31 teilweise erfolgreich waren. Das ungünstigste Verhältnis Jahre 1914 ist auf den Kriegsausbruch zurückzuführen, mithin damit 122 Kämpfe resultlos abgebrochen sind, die im weiteren Verlaufe wohl zum erheblichsten Teil zu einem Erfolge geführt hätten. Es erforderten die Kämpfe erledigt. Von diesen Bewegungen hatten 2650 mit 160 075 Beteiligten einen vollen und mit 83 303 Beteiligten einen teilweisen Erfolg. 160 Bewegungen mit 22 981 Beteiligten blieben erfolglos. 2712 Fällen handelte es sich um eine Angriffs- und in Fällen um eine Abwehrbewegung. In 1409 Fällen 29 p. 31 kam es zu Arbeitseinstellungen, von denen insgesamt 96 681 Personen darunter 14 179 weibliche, betroffen den. Von diesen Kämpfen waren 776 = 55,1 p. 31 Angriffsstreiks, 517 = 36,7 p. 31 Abwehrstreiks und 110 8,2 p. 31 Aussperrungen. Während sich der Anteil Streiks an den Gesamtkämpfen gegen das Vorjahr um beziehungswise 3,4 p. 31 erhöhte, ging der der Aussichten von 16,4 auf 8,2 p. 31 zurück. Von den an der Arbeitseinstellung beteiligten Personen lamen 38 946 auf die Angriffsstreiks, 29 823 auf die Abwehrstreiks und 27 912 auf Aussperrungen. Gemeissen an der Zahl der Fälle waren Aussperrungen erheblich umfangreicher als die Streiks. Von den 1400 Kämpfen endeten 810 = 57,5 p. 31 mit 16 950 Beteiligten erfolgreich, 196 = 13,9 p. 31 mit 16 950 Beteiligten teilweise erfolgreich und 394 = 28 p. 31 mit 33 016 Beteiligten erfolglos. Der Ausgang der Kämpfe ist erstaunlich ungünstiger als 1913, wo nur 19,5 p. 31 derjenigen erfolgreich waren, während 63,8 p. 31 erfolgreich und 16,6 p. 31 teilweise erfolgreich waren. Das ungünstigste Verhältnis Jahre 1914 ist auf den Kriegsausbruch zurückzuführen, mithin damit 122 Kämpfe resultlos abgebrochen sind, die im weiteren Verlaufe wohl zum erheblichsten Teil zu einem Erfolge geführt hätten. Es erforderten die Kämpfe erledigt. Von diesen Bewegungen hatten 2650 mit 160 075 Beteiligten einen vollen und mit 83 303 Beteiligten einen teilweisen Erfolg. 160 Bewegungen mit 22 981 Beteiligten blieben erfolglos. 2712 Fällen handelte es sich um eine Angriffs- und in Fällen um eine Abwehrbewegung. In 1409 Fällen 29 p. 31 kam es zu Arbeitseinstellungen, von denen insgesamt 96 681 Personen darunter 14 179 weibliche, betroffen den. Von diesen Kämpfen waren 776 = 55,1 p. 31 Angriffsstreiks, 517 = 36,7 p. 31 Abwehrstreiks und 110 8,2 p. 31 Aussperrungen. Während sich der Anteil Streiks an den Gesamtkämpfen gegen das Vorjahr um beziehungswise 3,4 p. 31 erhöhte, ging der der Aussichten von 16,4 auf 8,2 p. 31 zurück. Von den an der Arbeitseinstellung beteiligten Personen lamen 38 946 auf die Angriffsstreiks, 29 823 auf die Abwehrstreiks und 27 912 auf Aussperrungen. Gemeissen an der Zahl der Fälle waren Aussperrungen erheblich umfangreicher als die Streiks. Von den 1400 Kämpfen endeten 810 = 57,5 p. 31 mit 16 950 Beteiligten erfolgreich, 196 = 13,9 p. 31 mit 16 950 Beteiligten teilweise erfolgreich und 394 = 28 p. 31 mit 33 016 Beteiligten erfolglos. Der Ausgang der Kämpfe ist erstaunlich ungünstiger als 1913, wo nur 19,5 p. 31 derjenigen erfolgreich waren, während 63,8 p. 31 erfolgreich und 16,6 p. 31 teilweise erfolgreich waren. Das ungünstigste Verhältnis Jahre 1914 ist auf den Kriegsausbruch zurückzuführen, mithin damit 122 Kämpfe resultlos abgebrochen sind, die im weiteren Verlaufe wohl zum erheblichsten Teil zu einem Erfolge geführt hätten. Es erforderten die Kämpfe erledigt. Von diesen Bewegungen hatten 2650 mit 160 075 Beteiligten einen vollen und mit 83 303 Beteiligten einen teilweisen Erfolg. 160 Bewegungen mit 22 981 Beteiligten blieben erfolglos. 2712 Fällen handelte es sich um eine Angriffs- und in Fällen um eine Abwehrbewegung. In 1409 Fällen 29 p. 31 kam es zu Arbeitseinstellungen, von denen insgesamt 96 681 Personen darunter 14 179 weibliche, betroffen den. Von diesen Kämpfen waren 776 = 55,1 p. 31 Angriffsstreiks, 517 = 36,7 p. 31 Abwehrstreiks und 110 8,2 p. 31 Aussperrungen. Während sich der Anteil Streiks an den Gesamtkämpfen gegen das Vorjahr um beziehungswise 3,4 p. 31 erhöhte, ging der der Aussichten von 16,4 auf 8,2 p. 31 zurück. Von den an der Arbeitseinstellung beteiligten Personen lamen 38 946 auf die Angriffsstreiks, 29 823 auf die Abwehrstreiks und 27 912 auf Aussperrungen. Gemeissen an der Zahl der Fälle waren Aussperrungen erheblich umfangreicher als die Streiks. Von den 1400 Kämpfen endeten 810 = 57,5 p. 31 mit 16 950 Beteiligten erfolgreich, 196 = 13,9 p. 31 mit 16 950 Beteiligten teilweise erfolgreich und 394 = 28 p. 31 mit 33 016 Beteiligten erfolglos. Der Ausgang der Kämpfe ist erstaunlich ungünstiger als 1913, wo nur 19,5 p. 31 derjenigen erfolgreich waren, während 63,8 p. 31 erfolgreich und 16,6 p. 31 teilweise erfolgreich waren. Das ungünstigste Verhältnis Jahre 1914 ist auf den Kriegsausbruch zurückzuführen, mithin damit 122 Kämpfe resultlos abgebrochen sind, die im weiteren Verlaufe wohl zum erheblichsten Teil zu einem Erfolge geführt hätten. Es erforderten die Kämpfe erledigt. Von diesen Bewegungen hatten 2650 mit 160 075 Beteiligten einen vollen und mit 83 303 Beteiligten einen teilweisen Erfolg. 160 Bewegungen mit 22 981 Beteiligten blieben erfolglos. 2712 Fällen handelte es sich um eine Angriffs- und in Fällen um eine Abwehrbewegung. In 1409 Fällen 29 p. 31 kam es zu Arbeitseinstellungen, von denen insgesamt 96 681 Personen darunter 14 179 weibliche, betroffen den. Von diesen Kämpfen

Voraussetzung ist, daß den Gewerkschaften ein Gewinnzuschlag beim Abschluß des Arbeitsvertrages gewährt wird und das Kostentlastungsrecht der Arbeiter in Betriebs- und Staatsbetrieben volle Anerkennung findet. Die Gewerkschaften ist diese Anerkennung unabdingbar. Wird sie ihnen nicht auf Grund der Erfahrungen mit ihnen während der Kriegszeit gemacht, so müssen sich die Gewerkschaften diese Anrechte in der gleichen Weise wie bisher zu erkämpfen.

Verbandsnachrichten

Altmühlung des Verbandsnachlaufs.

Dauertagung.

28. Februar bis 4. März gingen bei der Hauptverbandes folgende Beiträge ein:
Bamberg: Hof a. d. S. M. 17,85.
Braunschweig: Bittau M. 29,40, Bad Salzungen 22,55,
M. 29,40, Hamburg 2264,60, Eissen a. d. R.
in 8243,79, Bremen 309,56.

Der Kampftäfteleiter. D. Freitag.

gen aus dem Felde für Unterstützungszwecke.
Sachstelle Dresden: Martin M. 2,
Sachstelle Halle a. d. S.: Vom Kollegen P. W.,
Jarett Altenbrak M. 5. Früher quittiert M. 3761,02,
jetzt M. 7, zusammen M. 3768,02.

Sterbetafel.

Burg. Alois Högl, 32 Jahre alt, gestorben
14. Februar.

Belegsverluste des Verbandes.

Dresden. Johannes Schneider, Bäcker,
32 Jahre alt, gefallen

Köppel, Fabrikbranche (Kriegsinvalid),
32 Jahre alt, gestorben am 1. März.

Hamburg-Altona. Heinrich Noll,
Editor, gefallen.

Leipzig. Albert Viehweger (Meuselwitz),
26 Jahre alt, gefallen am 12. Februar.

München. Balthasar Thaler (Rosenheim),
20 Jahre alt, gestorben am 25. Februar.

Regensburg. Johann Krauss, Bäcker,
32 Jahre alt, gestorben am 1. März im Lazarett.

Ehre ihrem Andenken!

Sozialbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Forderung an die Dresdner Innungsleitung
Die Forderung von Leistungszulagen stellte unsere
Verwaltung im Auftrage einer förmlich statt-
findenden Versammlung unserer Kollegenschaft. Es heißt:

"Eingabe:
versammelten erinnerten daran, wie Herr Stadt-
Obermeister künftig für die Feststellung eines
hohen ortsüblichen Tagelohnes sowie für die Ge-
genseitigkeit eine Leistungszulage an alle städtischen Ar-
beitgestellten so warm eingetreten sei und gaben
durch Ausdruck, daß auch die hiesige Bäckerei
höchstens die Wünsche der Gesellen nachkommen werde;
daß doch im Interesse des Durchhalts der Ge-
sellschaft in dieser harten Zeit des Krieges. Ebenso
wurde gewünscht, daß der bisherige übliche
Lohn für Dresden von M. 8 auf M. 11 erhöht werden
solle. Der bisherige Mindestlohn für Dresden nicht
in jeglichen Beibehaltungen genügen." Wünsche der Gehilfenschaft wurden wie folgt fest-
gestellt:

Bei Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen
halten eine sofortige laufende Zulage von M. 3
pro Woche.

Der Ortsmindestlohn wird ab 1. März 1916 von
M. 8 auf M. 11 pro Woche erhöht.
Die bisher bezogenen Naturalbezüge oder Bergünsti-
gungen werden, wenn dieselben nicht mehr weiter-
geben werden, mit dem Wert in bar entschädigt.
Obermeister künftig wird ja selbstverständlich, da
die städtischen Arbeiter so warm eingetreten ist, nur
die Innung beweisen, daß er das Herz auf dem
Fleisch hat und wird jedenfalls für die glatte Ge-
schäftsführung unserer Dresdner Kollegen eintreten.
Von bald darüber berichten zu können.

Leistungszulagen in der Wiesbadener Brotafabrik
frisch, lebiger Inhaber Pfeiffer. Die Frau des
lebendigen Fahabers wollte zwar eine Lohnherabsetzung
aber nur unter der Bedingung, daß die Gehilfen
beziehungswise 48 Laib Brot auf je eine Höhe jezt
Brot liefern würden. Das lehnten die Gehilfen ab.
Die Frau das Gewerbeamt als Einigungsausschuß an-
nahm eine Vereinbarung dahin zustande, daß jedem
M. 4 Leistungszulage zum tariflichen Grundlohn
erden und daß auf jede Höhe 48 Laib Brot kommen.

Leistungszulage zahlt die Brotafabrik Neuther in
Wiesbaden, nachdem die dortigen Kollegen endlich
Betriebsversammlung Stellung dazu genommen haben.
Neuther hatte bisher alle dahingehenden Wünsche der
Gehilfen abgelehnt, doch als die Organisation eingriff, ging
einmal. Die verkehrsreichen Kollegen erhalten nun
pro Woche M. 3 und die ledigen M. 2 Zulage. Welche
Gehilfen ziehen die Brotaufbauten in den anderen Brotafabrik-

Leistungszulagen in Genossenschaftsbäckereien.

Der Dauervertrag Konsumverein bewilligte eine ein-
malige Leistungszulage an Els Kollegen in Höhe von M. 30,
an eine Kollegin in Höhe von M. 20.

Fabrikbranche.

Über den Erfolg des Vorgehens unserer Dresdner
Kollegen in den Fabrikbetrieben gegen die Schädigungen,
die ihnen aus der "Sicherheitsverordnung" erwachsen sind,
wird berichtet, daß der Rat der Stadt beschlossen hat, die
aus den Schokolade- und Butterwarenbetrieben Entlassenen
der Kriegsorganisation zur Unterstützung zu überweisen.
Der Fabrikantenverband hat der Stadt erklärt, daß er
seinen Mitgliedern empfohlen habe, allen, die verpflichtet
arbeiten, den Lohn weiterzuzahlen; ebenso solle den in
Mittwoch Arbeitenden der in Frage kommende Stundenlohn
ergütet werden. Es ist also zu vergeichnen, daß die
Fabrikanten moralisch verpflichtet wurden, den Leuten die
Zeit, die sie nicht arbeiten können, zu vergüteten. Wir wollen
hoffen, daß es in allen Betrieben geschieht — ob es der
Fall sein wird, muß allerdings abgewartet werden!

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Wilhelm Kälberer † Der Vorsitzende des Mühl-
berger Bäckerinnungsverbandes, Wilhelm Kälberer,
ist am 27. Februar infolge eines Schlaganfalls plötzlich
aus dem Leben gestiegen. Der Verstorben ist früher
fast 25 Jahre lang Obermeister der Stuttgarter Bäcker-
innung gewesen und war zuletzt Ehrenobermeister; außerdem
sah er im Vorstand der Erwerbs- und Wirtschafts-
genossenschaft der Bäckerinnung Stuttgart und schließlich
war er noch Vertreter im Gemeinderat der Stadt. Die
Meisterschaft hat in ihm also einen ihrer eifrigsten, tat-
kräftigsten Antreiber verloren. Seine Tätigkeit
und allerdings auch in ihren eigenen Reihen nicht immer
ganz ungeteilte Zustimmung. Er vertrat den Standpunkt
des Kleinmeisteriums oft gar zu einseitig und fürgütig
und bekämpfte auch mit allen Mitteln jede neuzeitliche
Forderung der Arbeiterschaft. So ist ihm in erster
Linie zu danken, daß alle Versuche, zwischen der Stutt-
gartter Innung und unserer Organisation zu Verein-
barungen über die Arbeitsverhältnisse und über Arbeits-
vermittlung usw. zu gelangen, bisher scheiterten. Für
ihm existierte nur der Gehilfenausgleich, dessen Willfähigkeit
ihm in der Regel sicher war. Auch als strengen
Gegner eines dauernden Nachtarbeitsverbotes haben wir ihn
kennen gelernt und mußten uns erst fürsichtig noch mit
seiner Tätigkeit nach dieser Richtung befreiten.

Internationales.

Das Bäckereigewerbe in Neuseeland.
Einem Bericht des Organs der holländischen Bäcker-
meister entnimmt die "Internationale Gewerkschaftskor-
respondenz" folgende Angaben über die Verhältnisse im
Bäckereigewerbe in Neuseeland: "Allgemein herrscht
noch der Kleinbetrieb vor. Die Löhne sind bedeutend
höher als in der alten Welt. Flinke Gesellen verdienen
M. 48 bis 65 für die 48stündige Arbeitswoche, die Laden-
gehilfinnen etwa M. 28 für 52 Stunden in der Woche.
Allerdings sind auch alle Lebensbedürfnisse, besonders
die Miete, bedeutend teurer. Die Arbeitszeit beginnt
Montags und Sonntags um 4 Uhr morgens, sonst um
6 Uhr. Es ist dem Meister gestattet, auf jeden Gesellen
einen Lehrling zu halten bis zur Höchstzahl von drei.
Die Lehrzeit beträgt vier Jahre, davon entfallen die
ersten drei Monate auf die Probezeit. Nach deren Ablauf
wird erst der für beide Teile bindende Vertrag abge-
schlossen. Dann beträgt der Lohn etwa M. 14 wöchentlich,
steigend bis auf rund M. 22. Für Kost und Logis
können davon M. 8 bis 15 abgezogen werden. Besonders fällt
auf, daß Meister und Gesellen sehr gut organisiert sind.
Dadurch wird sowohl jeder unlauteres Wettbewerb, jede
Schmutzkonkurrenz bei den Arbeitgebern wie auch unter
den Arbeitnehmern verhindert."

Zum Kampf der schweizerischen Bäckerei- arbeiter gegen die Nacharbeit.

II.

Am Anfang des Jahres 1911 reichte der Zentral-
vorstand des Verbandes der Lebens- und Genußmittel
eine Petition, betreffend die Abschaffung der Nacharbeit
in den Bäckereien, an das Schweizerische Industrie-
departement zu Händen der Revisionskommission des
eidgenössischen Fabrikgesetzes ein. Wir wollen kurz
auf den Inhalt dieser Petition eingehen, da sie viel
Interessantes enthält. Auf dem Kongress des Ver-
bandes, der am 26., 27. und 28. Februar 1910 in Freiburg
stattfand, wurde folgende von den Tessiner Arbeitern
unterbreitete Resolution angenommen: "Der Kongress
der Lebens- und Genußmittelarbeiter der Schweiz
erkennt die dringende Notwendigkeit der Abschaffung
der Nacharbeit in den Bäckereien an, und zwar aus
Gründen der Moral, der Hygiene sowie der Humanität
und der materiellen Wohlfahrt sowie im Hinblick
darauf, daß diese Reform schon in verschiedenen Ländern
und Kantonen durchgeführt oder in Durchführung be-
griffen ist. In Anbetracht, daß der Erlass des Bundes-
rates vom 14. Januar 1893 ein großes Hindernis für
diese Reform ist vom Gesichtspunkte der Gleich-
berechtigung zwischen den Klein- und Großbetrieben
in der Bäckerei; in Erwägung der Tatsache, daß keine
technischen oder andere Hindernisse sich der Durch-
führung dieser Maßregel entgegenstellen, daß die
Bäckereibetriebe den gleichen gesetzlichen Vorschriften
und Arbeiterschutzbestimmungen unterworfen werden
wie die andern Industrien; in der Erwartung, daß die
Revision des Fabrikgesetzes bald zustande komme,
beschließt der Kongress:

* Siehe 1. in Nr. 5.

1. den Bundesrat zu ersuchen, unverzüglich den
§ 2 des Art. 1 des genannten Erlasses abzuschaffen;

2. das Zentralkomitee im Einverständnis mit dem
Arbeiterbund und dem Gewerkschaftsbund mit der Ver-
anstaltung einer Enquete zu beauftragen:

a) über die Zustände in den Arbeitslokalen und über
die Brotbearbeitung;

b) über die Arbeitsbedingungen der Arbeiter (Ar-
beitszeit, Arbeitslöhne, Logis, Kosten usw.).

3. Es soll eine rühige Agitation ins Werk gesetzt
werden zu dem Zwecke, daß die Kantone gesetzliche
Bestimmungen und Maßregeln treffen, damit die kleinen
Bäckereien ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäf-
tigten Arbeiter oder die ohne Gehilfen arbeitenden
Meister dem schweizerischen Fabrikgesetz unterstellt
werden."

Das Resultat einer Enquete über die Arbeitszeit
in den schweizerischen Bäckereien bot bei der Bewegung
wertvolles Material. Die Erhebung erstreckt sich auf
25 Ortschaften mit 1424 Bäckereien mit 1464 Bäcker-
gehilfen, ausschließlich der Lehrlinge. In 24 Ortschaften
wurde Nacharbeit zwischen 11 bis 3 Uhr nachts fest-
gestellt. Kein einziger Betrieb gewährte eine Ruhe-
pause von 24 Stunden. Es wurden ferner folgende
wöchentliche Arbeitszeiten festgestellt: 80 Stunden arbeiteten
56, 90 bis 100 Stunden arbeiteten 1014 und über 100
Stunden 300 Personen.

In der erwähnten Eingabe wurden die gesundheitlichen
Schäden der Nacharbeit sowohl für die Bäckerei-
arbeiter als auch für die Konsumenten angeführt. Auch
die "Sociale Käuferliga" hatte unter den Ärzten eine
Umfrage veranstaltet über die gesundheitlichen Wirkungen
der Nacharbeit. Der größte Teil der Ärzte und unter diesen die Vorsteher der Gesundheitsämter
der Städte Basel, Zürich, Genf und des Kantons Waadt
haben geantwortet, daß die Nacharbeit für die Bäcker
schädlich sei. Nicht nur für die Bäcker, sondern auch
für die Konsumenten erwachsen durch sie verschiedene
gesundheitliche Gefahren. Denn die Bazillen der Lungentuber-
kulose werden durch die Hitze nicht getötet, und die
Gefahr besteht, daß dieselben in das Brot gelangen.
Durch die lange Arbeitszeit der Bäcker und durch die
Nacharbeit vergrößert sich die Zahl der Tuberkulose-
kranken unter den Bäckern. Andere gesundheits-
schädigende Bazillen gelangen ebenfalls leicht in das
Brot und gefährden die Gesundheit der Konsumenten.
Auch vom moralischen Standpunkte aus ist die Nach-
arbeit abzuschaffen. Der Bäckereiarbeiter ist gezwungen,
eine Art tierisches Dasein zu führen. Er hat keine
Zeit, sich geistig auszubilden, sich an dem politischen
und sozialen Leben zu beteiligen, es ist ihm unmöglich,
eine Familie zu gründen. Daraus ist auch die Tat-
sache zu erklären, daß viele Bäckergehilfen mit 25 bis
30 Jahren ihren Beruf wechseln, wenn sie keine Hoffnung
haben, sich ein selbständiges Geschäft einzurichten.

Die vorberatende Kommission für das Fabrikgesetz
erklärte sich grundsätzlich mit der Eingabe einverstanden,
aber sie erklärte, daß eine generelle Regelung dieser
Angelegenheit durch die eidgenössische Fabrikgesetz-
gebung unmöglich sei, da die meisten Bäckereibetriebe
unter das Gewerbe gesetzt seien. Zur Aufklärung sei
folgendes bemerkt: Dem Fabrikgesetz sind alle Betriebe
mit maschineller Einrichtung, die mindestens fünf fremde
Arbeitskräfte beschäftigen, unterstellt. Dem Gewerbe-
gesetz sind alle Unternehmungen (Handelsbetriebe) ohne
maschinelle Einrichtungen, die fremdes Personal be-
schäftigen, unterstellt.

Von Interesse ist die weitere Stellung der Bäcker-
meister zu der Abschaffung der Nacharbeit. Auf dem
in Basel im Jahre 1910 stattgefundenen Verbandstag be-
fasste sich der Bäckermeisterverband ebenfalls mit der
Frage der Abschaffung der Nacharbeit. Es wurde mit
147 gegen 2 Stimmen folgender Beschluß gefasst:

Daß das Zentralkomitee mit Bezug auf den in
Revision liegenden Entwurf zum eidgenössischen Fabrik-
gesetz sich wegen der Einschränkung der Nacharbeit
mit dem Schweizerischen Gewerbeverein in Beziehung
zu setzen hat. (Der Gewerbeverein ist die Vereinigung
des Mittelstandes und die Seele der rücksichtlichen Be-
völkerung. Der Verf.) und im übrigen energisch
Stellung zu nehmen habe gegen die Abschaffung be-
ziehungsweise Einschränkung der Nacharbeit."

Ganz besonders ist die reaktionäre Stellung der
Zürcher Bäckermeister zu erwähnen. Als der Re-
gierungsrat dort Erhebungen veranstaltete, erklärten
die Vertreter der Meisterschaft, daß die Gehilfen die
Abschaffung der Nacharbeit gar nicht wünschen, und
daß es nur ein paar organisierte Bäcker wären, die
dafür eintreten. Bald darauf unternahm aber die Ge-
werschaft eine Erhebung unter den Gehilfen in Zürich
und Winterthur, die folgende Resultate ergab: 289 von
309 Gehilfen in Zürich und 41 von 47 Gehilfen in
Winterthur sprachen sich für die Abschaffung der Nach-
arbeit aus. Die Argumente, die seitens der Meister
vorgebracht wurden, waren folgende: Zuerst kommt das
Konsumenteninteresse des Publikums in Betracht. Wer
sich an das frische Morgenbrot gewöhnt hat, der wird
sich kaum davon abgewöhnen wollen. Dann entsteht
die Gefahr, daß die Hoteliers selber zur Produktion
von Brötchen übergehen werden. Die Folgen würden
Arbeitslosigkeit unter den Bäckereiarbeitern sein.

Allon diesen Argumenten der Meister wurde in
einer Denkschrift der Gehilfenschaft an die Mitglieder
des zürcherischen Kantonsrates: Die Frage der Ab-
schaffung der Nacharbeit in den Bäckereien, die auf-
fangs 1914 eingereicht wurde, entgegengesetzt. Wir
branchen auf diese Denkschrift hier nicht weiter ein-
zugehen, da den deutschen Kollegen die Urteile der
Gewerbegebieter und anderer Autoritäten bekannt sind.

Als Gegenstück zu den hier geschilderten schädi-
genden Wirkungen der Arbeits- und Lebensverhältnisse
der Bäckereiarbeiter sei nur die mitangeführte Wirkung
der Abschaffung der Nacharbeit in den Bäckereien in
Finland kurz wiedergegeben. In der Zeitschrift

